

Lehrplan

Bildungs- und Lehraufgaben der einzelnen Unterrichtsgegenstände,

Aufteilung des Lehrstoffes auf die einzelnen Schulstufen,

didaktische Grundsätze.

**Dreijährige und vierjährige Fachschule für Land- und Forstwirtschaft -
Schwerpunkt Land- und Forsttechnik - Mehrberufliche Ausbildung
Maschinenbautechniker**

Persönlichkeitsbildung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- zu einer sinnerfüllten Lebensbewältigung und lebensbestimmenden Wertordnung gelangen,
- die Bedeutung des Verhaltens gegenüber den Mitmenschen erkennen und die daraus gewonnenen Erfahrungen verantwortungsbewusst nutzen können,
- die Bedeutung der Familie als wertvolle soziale Einrichtung erkennen,
- Eigenverantwortlichkeit und Lebensfreude wahrnehmen,
- Einsicht in die verschiedenen Lebensphasen und in die damit verbundenen unterschiedlichen Lernprozesse gewinnen,
- seine Kreativität für sinnvolle Freizeitgestaltung und berufsbezogene Arbeiten entfalten,
- Einblick in gezielte Hilfestellungen für die Berufsorientierung erhalten,
- sich die für die Arbeitswelt erforderlichen Werthaltungen aneignen,
- zu verantwortungsbewussten gemeinschaftsfähigem Handeln hingeführt werden.

Lehrstoff:

1. Jahrgang:

Schul- und Internatsgemeinschaft:

Zusammenleben im Internat, Schulklima, Mitbestimmung und Mitverantwortung.

Gutes Benehmen.

Lerntechniken.

Gesundheitserziehung:

Der Körper und seine Funktionen, Ernährung, Erkrankungen und Schäden, Suchtmittel.

Freundschaft, Partnerschaft, Sexualität, Ehe, Familie, Zusammenleben der Generationen.

Kunst und Kultur, Brauchtum, Feste und Feiern in Familie und Gemeinschaft.

Sinnvolle Freizeitgestaltung.

Grenzen des Konsumverhaltens.

Berufsorientierung:

Aus- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft.

Didaktische Grundsätze:

In der Auswahl des Lehrstoffes soll vom Erleben und von der Erfahrung der Schülerin/des Schülers ausgegangen werden. Es ist Wert zu legen auf ihre/seine Entwicklung zur selbstbewussten, gemeinschaftsfähigen, kritischen, verantwortungsbewussten und schöpferischen Persönlichkeit.

Der Persönlichkeitsbildung kommt grundsätzlich eine fächerübergreifende, themenkoordinierende und vernetzende Funktion zu.

Deutsch und Kommunikation

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- mündliche und schriftliche Kommunikations-situationen im persönlichen und beruflichen Bereich bewältigen können,
- in der Lage sein, aus Gehörtem, Gesehenem und Gelesenem das Wesentliche festzuhalten und dazu sachlich Stellung nehmen können,
- zu sprachlicher Kreativität und sicherem Auftreten unter Berücksichtigung der Sprech- und Schreibrichtigkeit gelangen,
- Sprechfertigkeit und Urteilsvermögen erwerben,
- sich mit der Meinung anderer auseinandersetzen und dabei den eigenen Standpunkt klar und sachlich vertreten können,
- über die Begegnung mit der Literatur soziokulturelle Strömungen der Gegenwart erfassen,
- das Lesen als Grundlage der Weiterbildung und sinnvollen Freizeitgestaltung erkennen,
- an den Werken der bildenden und darstellenden Kunst Interesse finden,
- Informationen aus Nachschlagwerken erschließen,
- Medien als Institution und Wirtschaftsfaktor sowie als Bildungs-, Unterhaltungs- und Informationsmöglichkeit verstehen und zu aktivem, bewusstem und kritischem Umgang mit Medien befähigt werden.

Lehrstoff:

1. Jahrgang:

Mündliche Kommunikation:

Übungen zum Abbau und zur Überwindung von Kommunikationsbarrieren (Rollenspiel, nonverbale Kommunikation).

Schulung und Festigung der Ausdrucksfähigkeit und Hebung der Redegewandtheit in der Standardsprache (Formulierung von Sachverhalten, Erfahrungen und Stellungnahmen), Zusammenfassen und Präsentieren (Referat, Vorstellungsgespräch, Telefonat).

Gesprächs-, Sozial-, Diskussionsverhalten bewusstmachen und üben (eigene Meinungen formulieren, zuhören, andere Meinungen anerkennen und überprüfen).

Schriftliche Kommunikation: Schriftverkehr, Beschreiben, Erzählen und freies Gestalten, Verfassen von Referaten.

Inhaltsangabe.

Normative Sprachrichtigkeit:

Grundlegende Begriffe der Wort- und Satzlehre, Zeichensetzung. Ausweitung der stilistischen und grammatikalischen Ausdrucksfähigkeit.

Richtiger Gebrauch von Fremdwörtern und Abkürzungen. Verwendung von Nachschlagwerken.

Sprachbetrachtung und Textverstehen:

Schulung des sinnerfassenden und sinnvermittelnden Lesens. Einführung in die Literaturbetrachtung über altersgemäße Jugendliteratur (Überblick über die Kultur und Stilepochen, Beschreiben und Kommentieren von Texten). Benutzen von Bibliotheken.

Medienkunde:

Massenmedienkunde (Eigenheiten, Gemeinsamkeiten und Unterschiede, Stellenwert in der Gesellschaft), Gestalten von und mit Medien.

2. Jahrgang:

Mündliche Kommunikation:

Kennenlernen und Vertiefen verschiedener Kommunikationsformen (Argumentation, Dialog, Diskussion, Statement).

Körpersprache als Ausdrucksmittel.

Üben von Vorstellungsgesprächen.

Erweiterung des aktiven Wortschatzes.

Normative Sprachrichtigkeit:

Praxisorientierte Anwendung von Sprach- und Schreibnormen.

Schreiben und Erklärung von Fremdwörtern.

Schriftliche Kommunikation:

Schriftverkehr, Protokolle, Zusammenfassungen, Berichte.

Freies und kreatives Gestalten.

Sprachbetrachtung und Textverstehen:

Schulung des sinnerfassenden und sinnvermittelnden Vorlesens. Besprechen einiger Beispiele aus verschiedenen Literaturgattungen unter Betonung der Literatur des zwanzigsten Jahrhunderts.

Praxisorientiertes Arbeiten mit Fach- und Sachbüchern.

Überblick über die Stilepochen der Kunst unter besonderer Berücksichtigung des Mittelalters, der Neuzeit und der Gegenwart.

Medienkunde: Printmedien, Information in den Massenmedien, Film und Fernsehen.

3. Jahrgang:

Grundlagen der Gesprächsführung, Kommunikations-training.

Warenpräsentation und Argumentation.

Kurzreden, Referate, Statements.

Leitung einer Diskussionsrunde.

Durchführung von Befragungen.

Gästekorrespondenz und Gestaltung von Werbe-prospekten.

Verfassen von Berichten, Kurzartikel, Exzerpte, Leserbriefe.

Lesen und Interpretieren von Fachliteratur, Verordnungen und Gesetzen.

4. Jahrgang:

Gespräche mit Vorgesetzten und Kollegen:

Höflichkeitsnormen, Mitteilungs- und Fragetechniken, Mitarbeitergespräche

Gespräche mit Kunden:

Höflichkeitsnormen, Kontaktaufnahme, Bedarfsermittlung, Auftragsannahme, Ausschreibungsinterpretation

Schriftverkehr :

Angebotserstellung, Arbeitsprotokoll, Schlussberichte, Beschwerdeaufarbeitung

Rechtschreibung:

Kreatives Schreiben:

Behandlung von gesellschafts- und berufsrelevanten Themen (Quellenstudium, Konzeption und Ausarbeitung).

Didaktische Grundsätze:

Auf richtige mündliche und schriftliche Kommunikation in allen Unterrichtsgegenständen ist hinzuweisen. Besonderes Augenmerk ist der Selbständigkeit der Schülerin/des Schülers in allen schriftlichen Arbeiten zuzuwenden.

Literarisch Wertvolles aus Fernsehen, Rundfunk, Film, Theater ist in den Unterricht einzubauen.

Der besondere Wert des Buches als Informations- und Bildungsquelle ist hervorzuheben.

Der Unterricht ist durch den Besuch von kulturellen Veranstaltungen und durch die Pflege des Schulspiels anschaulich zu gestalten.

Ausgehend von den Kulturdenkmälern der Heimat soll das Verständnis für das Kunstschaffen von Vergangenheit und Gegenwart geweckt werden.

Englisch

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- Situationen des beruflichen Alltags in der Fremdsprache bewältigen können,
- eine aufgeschlossene Haltung gegenüber anderer Sprachgemeinschaften, deren Lebensweise und Kultur einnehmen und offen sein für Kontakte in der Fremdsprache,
- Gehörtes und Gelesenes verstehen und sich in einfacher Form mündlich und schriftlich situativ angemessen ausdrücken können,
- einfache Geschäftsfälle unter Berücksichtigung der in der Berufspraxis üblichen Kommunikationsformen mündlich und schriftlich abwickeln können,
- erworbene Fähigkeiten und Fertigkeiten in neuen Situationen kreativ anwenden können und für selbständiges Weiterlernen nutzen,
- Fachausdrücke aus dem Bereich des Fremdenverkehrs beherrschen.

Lehrstoff:

1. Jahrgang:

Hörverstehen:

Vermittlung der Fertigkeit, einfachen Hörtexten, Dialogen aus der Alltagssprache und Berufswelt sinngemäß folgen zu können bzw. bestimmte Informationen gezielt herausfinden können.

Leseverstehen:

Sinnerfassendes Lesen einfacher Texte aus Alltag und Beruf (zB Betriebsanleitungen von Maschinen), gegebenenfalls unter Zuhilfenahme eines Wörterbuches.

Mündliche Kommunikation:

Intensives Training der Fertigkeit, in verschiedenen Situationen der Alltags- und Berufswelt (zB Arbeiten erklären, Telefongespräche führen, eigene Produkte vermarkten) adäquat kommunizieren zu können.

Schriftliche Kommunikation:

Beantworten von Fragen, Verfassen von einfachen Texten (zB Briefe, Beschreibungen, Zusammenfassungen).

Wortschatz und Sprachstruktur:

Aufbau und Festigung eines Wort- und Phrasenschatzes aus den Sachgebieten des täglichen Lebens (eigene Person, Familie, Freizeit, Körper, Kleidung, Haus, Essen und Trinken, Einkauf, Wetter etc.), der Landwirtschaft und des Tourismus. Verständliche Aussprache und Intonation (auch mit Hilfe des Wörterbuches).

2. Jahrgang:

Hörverstehen:

Schulung des Hörverstehens mit Hilfe von technischen Medien, Dialogen aus Alltags- und Berufswelt.

Leseverstehen:

Sinngemäßes Erfassen von Texten aus der Alltagssprache und Berufswelt (Schwerpunkt: Tourismus).

Mündliche Kommunikation:

Wortschatz und Sprachübungen unter Berücksichtigung verschiedener Berufszweige (Führen von Dialogen, Diskussionen, Rollenspiele, Einladen eines Native Speakers) Einblick in wesentliche Aspekte des kulturellen und staatlichen Lebens der englischsprachigen Länder.

Schriftliche Kommunikation:

Verfassen von einfachen Texten (zB Beantwortung schriftlicher Anfragen, Zusammenfassungen, Beschreibungen, Formulare ausfüllen, Gestalten von Werbeplakaten, Speisekarten).

Wortschatz und Sprachstruktur:

Erweiterung und Festigung des Wortschatzes (Landwirtschaft, Tourismus).

3. Jahrgang:

Tourismus, Fremdenverkehr im ländlichen Raum.

Allgemeine Informationen über Urlaub am Bauernhof.

Buchungsmöglichkeiten, Gästekorrespondenz.

Intensivsprachprogramm.

4. Jahrgang:

Berufsbezogene mündliche und schriftliche Kommunikation für das Umfeld des Maschinenbautechnikers:
Vorstellen und beschreiben der eigenen beruflichen Tätigkeit bzw. des Unternehmens
Sinnmäßiges Erfassen von Betriebsanleitungen, Anfragen und Ausschreibungen
Erweitern des Wortschatzes im technischen Bereich:
Werkstoffe, Verbindungstechnik, Maschinenelemente, Werkzeuge, Maschinen und Produktionsabläufe
Verfassen von einfachen Texten in Bereich von Unfallschutzmaßnahmen, Arbeitsabläufen und
Qualitätssicherungsmaßnahmen

Didaktische Grundsätze:

Im Englischunterricht ist die Vermittlung einer grundlegenden kommunikativen Kompetenz bzw. die Befähigung der Schülerin/des Schülers zur Kommunikation in den Vordergrund zu stellen. Die Fertigkeiten des Hörverstehens, des Sprechens, des Lesens und des Schreibens sind im Unterricht zu üben.

Bei der Lehrstoffauswahl ist auf die Anwendbarkeit auf Situationen des beruflichen und privaten Alltags der Schülerin/des Schülers Bedacht zu nehmen. Zur Veranschaulichung des Unterrichts sind Medien (Zeitungen, Film, Musiktexte, Theater) einzusetzen.

Auf die Inhalte des Fachunterrichtes ist Bezug zu nehmen. Die Grammatik soll nicht isoliert und formal, sondern nur in ihrer bedeutungssichernden Funktion vermittelt werden, sie dient somit als Voraussetzung für Verständnis und situationsgerechte Verständigung. Der Unterricht soll grundsätzlich in englischer Sprache erfolgen. Der selbständige Umgang mit Texten, gegebenenfalls mit Hilfe von Wörterbüchern, soll gefördert werden.

Mathematik und Fachrechnen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- rechnerische Probleme in den Fachgegenständen und im praktischen Berufsleben lösen können,
- in der Lage sein, einfache Vermessungen durchzuführen, Flächen zu berechnen und maßstabgerecht darzustellen,
- zum wirtschaftlichen Denken veranlasst werden.

Lehrstoff:

1. Jahrgang:

Allgemeines Sachrechnen:

Sachbezogene Vertiefung und Festigung der grundlegenden Kenntnisse in Arithmetik und Geometrie mit ganzen Zahlen, Dezimalzahlen und Bruchzahlen, soweit letztere im praktischen Berufsleben vorkommen.

Wiederholung des Schlussrechnens, der Mischungs- und Teilungsrechnungen, der Prozent- und Zinsrechnungen, der Verhältnisgleichung, Flächen- und Raumberechnungen, gebräuchliche Maße und Gewichte. Einführung in das Verständnis für Statistiken und graphische Darstellungen und in deren Gebrauch und Interpretation. Ständige Pflege des mündlichen Rechnens, häufiges Schätzen der zu erwartenden Rechenergebnisse. Einfache Rechen-vorteile.

2. Jahrgang:

Landwirtschaftliches Fachrechnen:

Errechnung von praxisgerechten Beispielen aus landwirtschaftlichen Fachgebieten unter Einbeziehung aller Sparten des Geldverkehrs.

Feldmessen:

Maßstab, Schätzung von Flächen, Verwendung von einfachen Hilfsmitteln zur Durchführung von Flächenvermessungen, Anfertigen und Lesen einfacher maßstabgerechter Pläne, Flächenberechnungen, Steigungsberechnungen.
Rechnen mit technischen Hilfsmitteln.

3. Jahrgang:

Fachrechnen Metallarbeiterin/Metallarbeiter:

Einfache berufsbezogene Längen-, Flächen-, Volumen- und Masseberechnungen.
Bewegungslehre, Berechnungen am Zahnrad, Übersetzungen und Getriebe, Kräfte, Hebel, Arbeit, Leistung, Wirkungsgrad, Maßtoleranzen und Passungen, Kegeldrehen, Teilungsrechnungen.

4. Jahrgang:

Ergänzende Fertigkeiten:

Gebrauch der in der Praxis üblichen Rechner, Tabellen und Formelsammlungen.

Berechnungen zur Elektrotechnik:

Ohm'sches Gesetz, Widerstand, elektrische Leistung und Arbeit

Berechnungen zur Mechanik:

Hydraulik, Pneumatik, Wärme und Wärmedehnung, Festigkeit.

Berechnungen zur Fertigungstechnik:

CNC-Technik

Didaktische Grundsätze:

Die Anwendung der Rechnungsarten ist auf die Erfordernisse der fachlichen Praxis auszurichten, wobei auch bei Wiederholung auf Fachbezogenheit und Lebensnähe zu achten ist. Kopfrechnen und Schätzen sind zu üben, Rechenvorteile anzuwenden, Faustzahlenbücher, Tabellen, Statistiken, Formelsammlungen sowie technische Hilfsmittel sind zu verwenden.

Auf das Wesentliche im Geldverkehr, die verschiedenen Möglichkeiten der Geldanlage und den kritischen Umgang mit Geldgeschäften ist hinzuweisen.

Das Feldmessen hat sich auf in der Praxis verwertbare Verfahren zu beschränken, wobei auch Übungen im freien Gelände in den Unterricht einzubauen sind.

Fachzeichnen

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- mit den Zeichengeräten, den Normen und den in der Praxis der Metall-, Holz- und Bauberufe üblichen Formen der Darstellung vertraut gemacht werden,
- die Fähigkeit erwerben, einfache Skizzen und Werkzeichnungen, Bauaufnahmen und Entwürfe technisch richtig und sauber auszuführen,
- Zeichnungen und Pläne lesen können.

Lehrstoff:

1. Jahrgang:

Normgerechte Ausführung von technischen Zeichnungen unter Berücksichtigung der Projektionsmethoden, Schnittdarstellungen, Maße und Maßstäbe, Bemaßung.

Oberflächenangaben, Schriftfeld und Stückliste, Beschriftung.

Darstellung von Maschinenelementen und Verbindungstechniken einschließlich der Sinnbilder.

Einfache Abwicklungen, Verschneidungen, Durchdringungen sowie Freihandskizzen, Umsetzung zur Reinzeichnung für die Fertigung.

2. Jahrgang:

Konstruieren von Werkzeichnungen aus Darstellungen der schiefen Parallelprojektion.
Anfertigen von Freihandskizzen und Werkzeichnungen nach einfachen Modellen.
Bemaßung unter Berücksichtigung von Toleranzen und Passungen bzw. Oberflächenzeichen, Rautiefen, Härtebilder, Symbole der Schweißtechnik.
Schematische Darstellung von Funktions- teilen und Weiterentwicklung bis zum einfachen selbst-gefertigten Ersatzteil unter Berücksichtigung einer wirtschaftlichen Herstellungsmöglichkeit.
Einfache Zusammenstellungszeichnungen und Detailzeichnungen, Kenntnisse über Explosionszeichnungen.
Einsatz von CAD-Programmen.

4. Jahrgang:

Technische Zeichnungen:
Zeichennormen, Teil- und Zusammenstellungszeichnungen, Lesen und interpretieren von technischen Unterlagen und fachspezifischen Zeichnungen
Rechnergestütztes Zeichnen:
Systemaufbau, Systemfunktionen und grafische Informationsverarbeitung, Anfertigen von technischen Zeichnungen.

Didaktische Grundsätze:

Auf die Kenntnisse von „Geometrisches Zeichnen“ aufbauend ist konsequent auf das „Technische Fachzeichnen“ hinzuführen.
Der Umgang mit den Zeichengeräten ist gut einzuüben, ein schönes und genaues Arbeiten ist zu fördern.
Anschauungsmaterial ist bereitzustellen. Die Hilfestellung durch Anleitungen und Korrekturen ist ein Schwerpunkt des Unterrichts.
Im 2. Jahrgang sind parallel alle gewünschten Schwerpunktbereiche zu bearbeiten. Der Lehrerin/dem Lehrer kommt die Aufgabe der fach-qualifizierten Moderation zu, daher ist auf eigenständiges Arbeiten größter Wert zu legen. Die komplette Ausarbeitung vom Entwurf bzw. der Werkstückaufnahme bis zur fertigen Zeichnung ist zu erreichen.
Alle Arbeiten sind in einer Mappe samt Inhaltsangabe vorzulegen.

Datenverarbeitung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- den Aufbau und die Funktion einer Datenverarbeitungsanlage kennen,
- Hard- und Software bedienen können,
- Standardprogramme für schulische, private und betriebliche Zwecke nutzen,
- die Einsatzmöglichkeiten der elektronischen Datenverarbeitung überschauen können,
- aktuelle Betriebssysteme handhaben können,
- die Anwendungen der Datenverarbeitung in der Land- und Forstwirtschaft, im Agrartourismus sowie in der Direktvermarktung beurteilen können,
- auf elektronischem Weg Informationen beschaffen und weitergeben können,
- über aktuelle Trends und Entwicklungen in der Datenverarbeitung, Informatik und Telekommunikation Bescheid wissen,
- die Auswirkungen des Einsatzes der elektronischen Informationsverarbeitung auf Mitarbeiter, Betrieb, Kultur und Gesellschaft kennen und dazu Stellung nehmen können.

Lehrstoff:

1. Jahrgang:

Hardware:

Aufbau, Funktion, Fachbegriffe und Kenndaten der verschiedenen Geräte einer EDV-Anlage.

Handhabung wichtiger Eingabe- und Ausgabegeräte.

Aktuelle Betriebssysteme.

Viren und Möglichkeiten des Schutzes vor Viren.

Grundlage und einfache Anwendungen von Standard-programmen (zB Textverarbeitung).

2. Jahrgang:

Anspruchsvollere Anwendung von Standard-programmen, Einführung in weitere Standard-programme (zB Tabellenkalkulation, Datenbank), die im 1. Jahrgang noch nicht besprochen wurden.

Einfache und aktuelle Anwendungen in der Land- und Forstwirtschaft, Hauswirtschaft, Agrartourismus und Direktvermarktung.

Grundlagen der Telekommunikation.

3. Jahrgang:

Umfassendere, teilweise projektartige Anwendungen der Standardsoftware für einen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb. Aktuelle Anwendungsmöglichkeiten der Datenverarbeitung im land- und forstwirtschaftlichen Bereich und speziell für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb.

Umfangreichere Anwendungen der Telekommunikation.

Didaktische Grundsätze:

Auf die Erfordernisse der Land- und Forstwirtschaft und der Wirtschaft an die Datenverarbeitung ist Bedacht zu nehmen. Eine Vertiefung des Wissens wird durch wiederholte Aufgabenstellungen erreicht, die selbständig von der Schülerin/dem Schüler durchzuführen sind.

Lehrausgänge zur Besichtigung von Datenverarbeitungsanwendungen auf land- und forstwirtschaftlichen Betrieben bzw. land- und forstwirtschaftlichen Organisationen unterstützen und bereichern den Datenverarbeitungsunterricht.

Die Arbeit mit speziellen Fachprogrammen sollte in den Fachgegenständen erfolgen, weil bei diesen speziell der fachliche Hintergrund und weniger die Datenverarbeitungskennnisse wichtig sind.

Kleinere Projekte und fächerübergreifender Unterricht machen den Datenverarbeitungsunterricht lebensnah.

Bewegung und Sport

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- Freude an Sport finden,
- die Entwicklung eines gesunden Körpers als wichtige Voraussetzung für die Lern- und Arbeitsfähigkeit erkennen,
- psychische und physische Leistungsfähigkeit steigern,
- die psychische Bewegungsfähigkeit trainieren,
- Teamgeist und positive Charaktereigenschaften entwickeln,
- die Schattenseiten von einseitigem Leistungssport abschätzen können,
- Sport als sinnvolle Freizeitgestaltung entdecken.

Lehrstoff:

1. bis 3. Jahrgang:

Gymnastik:

Haltungs- und bewegungsfördernde Übungen, richtige Atemtechnik, Gymnastik mit und ohne Handgerät, Schigymnastik, Bodenturnen.

Leichtathletik:

Laufen, Weitsprung, Schlagball werfen.

Entspannungsübungen.

Grundübungen des Geräteturnens.

Verschiedene Ball-Wettspiele (Regeln, Taktik, Wettkampfformen).

Grundzüge der sportlichen Bewegungs- und Trainingslehre. Trainieren der körperlichen Ausdauer, Schnelligkeit, Kraft und der allgemeinen Koordination.

Wintersportarten, Schwimmen.

Didaktische Grundsätze:

Die Auswahl des Lehrstoffes wird durch die örtlichen Gegebenheiten und die altersgemäße Belastbarkeit der Schülerin/des Schülers bestimmt. Jede Möglichkeit der sportlichen Betätigung im Freien ist wahrzunehmen.

Die Schülerin/der Schüler ist zur Sportausübung in der Freizeit zu motivieren.

Der Wille zur sportlichen Weiterbildung soll angeregt werden, damit im späteren Leben die Freizeit sinnvoll gestaltet werden kann.

Soziale und emotionale Fähigkeiten, die für die Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen von großer Wichtigkeit sind, wie Teamfähigkeit, Verlieren können, Toleranz, Fähigkeit sich unterzuordnen, Fairness, Leistungsbereitschaft, Konsequenz, kontrollierter Aggressionsabbau, sollen durch eine regelmäßige Sportausübung gebildet und gefördert werden. Zur Förderung des Gemeinschaftssinnes und des Leistungswillens sind Vergleichskämpfe in den verschiedenen Sportarten durchzuführen.

Querverbindungen zu anderen Unterrichtsgegenständen wie Gesundheitslehre sind herzustellen.

Der Schwimm- bzw. RettungsschwimmerInkurs kann im Ausmaß von je 20 Unterrichtsstunden in Blockform im Rahmen des Gegenstandes Bewegung und Sport durchgeführt werden.

Auf Unfallverhütung ist speziell einzugehen.

Bodenkunde und Pflanzenbau

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- Kenntnisse über den auf die jeweiligen regionalen Verhältnisse angepassten Pflanzenbau erwerben,
- Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit und der Leistungsfähigkeit des Kulturbodens und der Kulturlandschaft entwickeln,
- die Eigenschaft des Produktionsgebietes, der Markt- und Absatzlage sowie die regionalen Verhältnisse einschätzen können,
- allen produktionstechnischen Maßnahmen ökologische und betriebswirtschaftliche Überlegungen zugrunde legen,
- Sinnfindung und Verständnis für die Natur, für nachhaltige Wirtschaftsformen und das Denken in Kreisläufen erlangen.

Lehrstoff:

1. Jahrgang:

Bodenkunde und Bodenbearbeitung:

Bedeutung und Wesen des Bodens, Bestandteile des Bodens, Bodenstruktur und Strukturhaltung, Einteilung, Bewertung und Beurteilung der Böden, Bodenbearbeitung, langfristige Bodenverbesserung, Bodengesundheit. Klima und Wetter.

Pflanzenkunde:

Aufbau und Leben der Pflanze, landwirtschaftlich bedeutende Pflanzen und Pflanzengruppen.

Pflanzenernährung und Düngung:

Grundlagen, Pflanzennährstoffe, Einteilung der Düngemittel, richtiger Umgang mit Düngemitteln, Düngung der Pflanzen unter besonderer Berücksichtigung wirtschaftseigener Dünger.

2. Jahrgang:

Allgemeiner Pflanzenschutz:

Bedeutung des Pflanzenschutzes, Ursachen von Pflanzenschäden und Schadensmerkmale, integrierter Pflanzenschutz.

Saatgut, Fruchtfolge und Anbaufragen.

Spezieller Pflanzenbau:

Grundfragen des Getreidebaues, Weizen-, Roggen-, Gersten- und Haferanbau, Maisbau mit Berücksichtigung des Silomaises, Kartoffel- und Rübenbau, Fruchtfolge.

3. Jahrgang:

Grünlandschaft und Futterbau:

Ertragsfaktoren und Ertragsmaßstäbe.

Dauergrünland-, Dauerwiesen- und Weidewirtschaft.

Feldfutterbau:

Formen des Feldfutterbaues und hierfür geeignete Feldfutterkulturen, Regeneration von Grünlandbeständen, Grundfragen der Futterwerbung und Futterkonservierung, Heu- und Gärfutter-bereitung.

Spezialkulturen:

Ölfrüchte, Körnerleguminosen, Kren, Heilkräuter, Faserpflanzen, Feldgemüsekulturen und sonstige Kulturen.

Biologischer Landbau:

Bedeutung, Grundzüge, alternative Bewirtschaftungs-systeme, Pflanzenschutz im biologischen Landbau, Stabilisierung des Ökosystems.

Brache, Flächenstilllegung, Gründecken und Zwischenfrüchte.

Almwirtschaft:

Volkswirtschaftliche Bedeutung, Nutzungsform und Ertragsgrenzen, Almeinrichtung und –betrieb, Almwirtschaftsgesetz und –förderung.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht ist möglichst praxisnah zu gestalten, wobei auf Flurbegehungen, Pflanzenbestimmungen, Anlage von Versuchen und Sammlungen besonderer Wert zu legen ist. Bei allen Erwägungen sind arbeitswirtschaftliche Grundsätze streng zu beachten.

Auf die Wichtigkeit der Unfallverhütung und des Natur- und Umweltschutzes ist bei jeder Gelegenheit hinzuweisen.

Auf einen verantwortungsbewussten Umgang mit der Natur ist besonderer Wert zu legen.

Im Unterricht ist an das naturkundliche Wissen der Pflichtschule anzuknüpfen. Bei Vermittlung der Grundlagen ist in Hinblick auf ein leichteres Verständnis auf eine durchlaufende Unterrichts-möglichkeit in Theorie und Praxis hinarbeiten.

Nutztierhaltung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- die Bedeutung der Nutztierhaltung im Rahmen der Gesamtländwirtschaft sowie die volkswirtschaftliche Bedeutung erkennen können,
- Kenntnisse über Züchtung, Haltung und Fütterung der landwirtschaftlichen Nutztiere, wobei die Richtlinien der biologischen Landwirtschaft einzubeziehen sind, erwerben können,
- Die Anforderungen und Bedürfnisse der Tiere als Basis für eine artgerechte Haltung verstehen und die mögliche Beeinträchtigung der Umwelt durch die Nutztierhaltung abschätzen können,
- die Besonderheiten des Produktionsgebietes, der Marktlage und der regionalen Verhältnisse berücksichtigen und betriebswirtschaftliche Überlegungen in alle Erzeugungs- und Handlungsmaßnahmen einbeziehen können,
- im Rahmen der Tiergesundheit und des Tierschutzes einen Überblick über alle Faktoren, die zur Erkrankung des Einzeltieres und des Tierbestandes führen können, erwerben,

- Kenntnisse über das Krankheitsgeschehen als Grundlage für vorbeugende Maßnahmen erlangen.

Lehrstoff:

1. Jahrgang:

Bau des Tierkörpers, die wichtigsten Lebensvorgänge:

Verdauung, Fortpflanzung, Milchbildung.

Grundlagen der Fütterung:

Zusammensetzung der Futtermittel, Maßstäbe für die verschiedenen Nährstoffe, die wichtigsten Futtermittel.

Grundlagen der Züchtung:

Vererbung, Merkmalsgegensätze, Zuchtverfahren, Zuchtziel, Zuchtwahl.

Geflügelhaltung, Schafhaltung, Ziegenhaltung, Pferdehaltung.

2. Jahrgang:

Schweinehaltung:

Abstammung des Hausschweines, Schweinerassen, Leistungsprüfung, Kreuzungsprogramme.

Durchführung der Zucht: Haltungsanforderungen der Schweine, Ferkelzeugung, Schweinemast, Tiergesundheit, insbesondere Krankheitsvorbeuge und Tierschutz.

Rinderhaltung:

Abstammung des Rindes, österreichische und europäische Rinderrassen, Leistungsprüfung beim Rind.

Durchführung der Zucht: Haltungsanforderungen der Rinder, Fortpflanzung, Kälberaufzucht, Kälbermast, Jungrinderaufzucht und -haltung. Fütterung und Haltung der Milchkühe, Rindermast, Mutterkuh-haltung, Tiergesundheit, insbesondere Krankheits- vorbeuge und Tierschutz.

3. Jahrgang:

Spezielle Fragen der Fütterung, der Zucht (Zuchtmethoden, Zuchtwertschätzung, Tierbeurteilung, Zuchtprogramme) und der Tiergesundheit. Tierverhalten und daraus abgeleitete Haltungs- und Tierschutzmaßnahmen, mögliche Umweltbeeinträchtigungen durch die Tierhaltung.

Zucht- und Absatzorganisationen.

Tierzuchtförderung und Tierzuchtgesetz.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht ist praxisnah zu gestalten. Detailwissen auf dem Gebiet der Anatomie und Physiologie ist nur in dem Maße zu vermitteln, als es zum Verständnis der wichtigsten Lebensvorgänge des Tieres und der Tiergesundheit notwendig ist.

Besichtigungen von Zucht- und Mastbetrieben, von Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen sowie von Einrichtungen der Tierzuchtförderung dienen zur Veranschaulichung des Unterrichts.

Auf ergonomische Arbeitsverfahren und auf die Unfallverhütung ist Bedacht zu nehmen.

Für die Gesunderhaltung der Tiere und den Tierschutz ist auf zweckmäßige Vorbeuge- und Behandlungsmaßnahmen hinzuweisen und sind dieselben zu erläutern.

Waldwirtschaft

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- in allen Belangen moderner, nachhaltiger Waldwirtschaft unterwiesen werden,
- eigenverantwortlich und selbständig sämtliche im Jahresablauf der Waldwirtschaft anfallende Arbeiten und betriebswirtschaftliche Planungen sicher ausführen können,

- die richtige Waldgesinnung im Hinblick auf die Erhaltung des Waldes erfassen und die optimale Nutzung als Betriebszweig vornehmen können.

Lehrstoff:

1. Jahrgang:

Forstfachausdrücke, Waldflächen, Eigentumsverhältnisse, Bedeutung des Waldes für den bäuerlichen Betrieb und die Volkswirtschaft.

Wirkungen des Waldes.

Standortfaktoren, Lebensgemeinschaft Wald,

Boden – Humusbildung, Nährstoffkreislauf, Standortanzeiger – Waldtypen.

Aufbau und Leben eines Baumes, Erkennen, Ansprüche und waldbauliche Behandlung der heimischen Baumarten.

Behandlung der Gastbaumarten und deren Bedeutung, Behandlung der Sträucher und deren Bedeutung. Betriebsformen.

Bestandsbegründung, Naturverjüngung, künstliche Verjüngung.

2. Jahrgang:

Kultur- und Dickungspflege, Stammzahlreduktion, Durchforstung.

Holzernte, Planung, Organisation und Durchführung der gesamten Holzernte, Bringung des Holzes.

Holzausformung, marktgerechte Sortierung, Holzmessung, Holzverkauf, Holzmarktbeobachtungen, Forstprodukte, Veredelung von Holz.

Schädliche Einflüsse auf den Wald, Erkennen der Ursachen, Schadbilder, Vorbeuge- und Bekämpfungsmaßnahmen.

3. Jahrgang:

Rangordnung des Waldes im bäuerlichen Betrieb, Waldbewertung, Holzmassenermittlungen, Vorratsermittlungen.

Erarbeiten eines Waldwirtschaftsplanes.

Erstellung eines Arbeitsorganisationsplanes, überbetriebliche Zusammenarbeit, Forst-organisationen.

Forstgesetz, forstlich relevante Gesetze, forstliche Förderungen.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht hat an vorhandenes Grundwissen anzuknüpfen und darauf aufzubauen, ist praxisnah zu gestalten und auf die Belange des Bauernwaldes abzustimmen.

Auf markt- und betriebswirtschaftliche Erfordernisse ist Bedacht zu nehmen.

Moderne Arbeits- und Produktionsverfahren sind in den Vordergrund zu stellen.

Auf Unfallverhütung und überbetriebliche Zusammenarbeit ist hinzuweisen.

Land- und Forsttechnik

Lehrstoff:

1. Jahrgang:

Physikalische Grundlagen.

Werkzeuge und Werkzeugkunde.

Werkzeuginstandhaltung und Einrichtung der bäuerlichen Hofwerkstätte.

Allgemeintechnische Grundbegriffe, Maschinenelemente, Werkzeuge und Schmiermittel.

Elektrizität und elektrische Maschinen.

Verbrennungsmotoren und Antriebstechnik.

2. Jahrgang:

Traktoren:

Technik, Einsatzgrenzen, Wartung.

Überbetrieblicher Maschineneinsatz:

Entwicklung, Formen und Kosten, Beratungs- und Maschinenringe, Bedeutung der Partnerschaft.

Maschinen für Düngung und Bodenbearbeitung, Saat und Anbau, Pflanzenpflege und Pflanzenschutz.

3. Jahrgang:

Arbeitsketten und Arbeitstechnik bei Hackfrüchten, Getreide, Körner- und Silomais.

Grünlandmaschinen und Maschinen für Spezialkulturen.

Technik in der Innenwirtschaft und im Forst.

Anlagen für Energieumwandlung unter besonderer Berücksichtigung der Alternativenergieanlagen.

Umweltschutz unter besonderer Bedachtnahme auf die Entsorgung von Treibstoffen, Ölen und Schmiermittel.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht hat sich an den Erfordernissen und Entwicklungsmöglichkeiten der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe zu orientieren.

Die besonderen technischen Einzelheiten sollen nur soweit behandelt werden, als dies für die Investitionen sowie der Wartung, Instandsetzung, und den Arbeits-einsatz von Maschinen nötig ist.

Die Arbeitstechnik und Wirtschaftlichkeit stellen einen Schwerpunkt des Unterrichtes dar und sind mit den andern Produktions- und Wirtschaftsfächern abzustimmen.

Auf die Vermeidung von berufsbedingten Erkrankungen und den Unfallschutz ist besonders Bedacht zu nehmen.

Im Unterricht sind Grundkenntnisse in der Metall- und Holzbearbeitung, im Bauwesen sowie für die Wartung und Instandsetzung von Maschinen und baulichen Anlagen zu vermitteln. Beispielhaft mechanisierte Betriebe sowie vorbildliche Gebäude sollen eingehend besichtigt, vorhandene überbetriebliche Zusammenschlüsse und Einrichtungen von Erwerbsskombinationen beachtet und gezeigt werden.

Fachkunde

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- Kenntnisse über die Eigenschaften, Handelsbezeichnungen, Normen und wirtschaftliche Verarbeitung der im Beruf verwendeten Werkstoffe erlangen,
- mit dem Einsatz und die Wirkungsweise von Werkzeugen, Geräten und Maschinen vertraut gemacht werden,
- fachtheoretische Einsicht in die zeitgemäßen fachlichen Arbeiten und Arbeitsverfahren erhalten,
- einen Überblick über die berufseinschlägige Sicherheitstechnik bekommen,
- über Qualitätssicherung und Produkthaftung nach ISO ausreichend informiert werden.

Lehrstoff:

1. Jahrgang:

Physikalische und elektrotechnische Grundlagen.

Einsatz und Wirkungsweise der Werkzeuge, Maschinen und Geräte.

Eigenschaften und Verwendung der wichtigsten Werk- und Hilfsstoffe, Legierungen, Werkstoffprüfverfahren, Korrosion und Oberflächenschutz.

2. Jahrgang:

Mess- und Prüftechniken, Toleranzen und Passungen, Maschinenelemente.
Fertigungstechniken durch spanlose und spanabhebende Methoden (auch computerunterstützt).
Fügetechniken mechanischer und thermischer Art.
Wärmebehandlung der Metalle, Montagetechniken.

3. Jahrgang:

Elektrische, pneumatische, hydraulische und numerische Steuerungstechniken.
Sachgemäße Bedienung, Wartung und Pflege von Werkzeugen, Geräten und Anlagen.
Aufstellen von Maschinen und Apparaten.
Rechte und Pflichten des Arbeitnehmers.
Unfallschutzmaßnahmen.

4. Jahrgang:

Vertiefend – berufseinschlägige Sicherheitsbestimmungen und Sicherheitsvorschriften, Umwelt- und Qualitätsstandards, Ergonomie, Gefahrenunterweisung
Organisation von Arbeitsabläufen:
Konzeption und Projektplanung, Arbeitsvorbereitung, Dokumentation des Arbeitsablaufes.
Planungsabläufe:
Technische Unterlagen.
Auswahl und Beschaffung der Materialien. Überwachung der Arbeitsabläufe zur Sicherung der Planungsqualität.
Vertiefend - Automatisierungstechnik:
Mechanische, Hydraulische, Pneumatische, Elektrische und Elektronische Steuer- und Regelsysteme. CNC-Technik
Vertiefend - Maschinen, Geräte, Einrichtungen und Konstruktionen:
Arten, Montage und Demontage, Instandsetzung, Wartung, Kraft- und Arbeitsmaschinen, Hebezeuge
Schweißtechniken:
Schweißmetallurgie und Werkstoffverhalten, Schweißarten und deren Anwendung, Schweißverfahren, Nachbehandlungen

Didaktische Grundsätze:

Bei der Unterrichtserteilung ist die Querverbindung zu den anderen Unterrichtsgegenständen des Fachunterrichtes herzustellen. Es ist mehr Gewicht auf das Erkennen, die fachgerechte Verwendung und die Bearbeitung der Werkstoffe als auf die Kenntnis der Gewinnung und Erzeugung zu legen.
Bei jeder sich bietenden Gelegenheit ist auf die geltenden Sicherheitsvorschriften und die sonstigen in Betracht kommenden Vorschriften zum Schutz des Lebens und der Gesundheit sowie auf die notwendigen Maßnahmen zur Verhütung von Unfällen hinzuweisen.

Baukunde

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- die für die Bauführung in der Landwirtschaft erforderlichen Kenntnisse erwerben,
- zu wirtschaftlichem Denken bei baulichen Investitionen angeleitet werden,
- zur Einsicht gelangen, dass dem Bau von Wirtschaftsgebäuden oder der Sanierung bestehender Objekte eine klare betriebswirtschaftliche Ausrichtung des Betriebes voranzugehen hat,
- auf das Erkennen und Erhalten wertvoller Baubestände hingewiesen werden.

Lehrstoff:

1. Jahrgang:

Baustelleneinrichtung, Sicherung auf Baustellen.

Verarbeitung und Anwendungsbereich von Beton und anderen Baustoffen unter besonderer Berücksichtigung des Rohstoffes Holz, Holzschutz, Bauausführung, Isolierung, Dämmung.

Energieversorgungsanlagen, Baurecht (Steirische Bauordnung),
Bauförderung und Baufinanzierung.

3. Jahrgang:

Nutztierhaltungsverordnung, Planung und Bau von Rinder- und Schweinestallungen.

Planung und Bau von Hühner-, Pferde- und Schafstallungen, sowie Möglichkeiten der Futter- und Düngerlagerungen. Gestaltung von Hofanlagen.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht ist durch Einsatz verschiedener Unterrichtsmedien zu erleichtern. Im theoretischen Unterricht sind Kenntnisse für die Instandsetzung und den Neubau von Gebäuden zu vermitteln. Beispielhaft gebaute Betriebe sollen besichtigt werden.

Ökologie und Umweltgestaltung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- die Vernetzung des ökologischen Systems und die Bedeutung der Erhaltung der Umwelt für Gesundheit und Wohlbefinden erkennen können,
- zu verantwortungsvollem Denken und Umgehen mit den Ressourcen der Natur angeregt werden,
- die Notwendigkeit einer ökologischen Gesinnung und Verantwortung verstehen können,
- zur Bereitschaft, aktiv und gestaltend im Bereich der eigenen Umwelt mitzuwirken, hingeführt werden.

Lehrstoff:

2. und 3. Jahrgang:

Ökosystem Natur:

Produzenten, Konsumenten und Reduzenten.

Denken und Handeln in Kreisläufen, Nachhaltigkeit, biologisches Gleichgewicht, Gefahr exponentiellen Wachstums.

Gefährdung von Wasser, Luft, Boden, Tier- und Pflanzenwelt sowie der vielfältigen Landschaft – Ursache, Situation, Abhilfe.

Der Mensch und sein Lebensraum:

Problembereiche wie zB Energie, Verkehr, Lärm, Raumordnung, Müll, chemische Mittel unter besonderer Berücksichtigung der Situation am Bauernhof.

Didaktische Grundsätze:

Unterrichtsprinzip soll besonders in diesem Gegenstand der offene, fächerübergreifende und projektbezogene Unterricht sein.

In jedem Fachgegenstand sind die Ziele der Ökologie und Nachhaltigkeit zu berücksichtigen.

Politische Bildung und Recht

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- ausgehend von den gegenwärtigen Ereignissen in gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben in Österreich, Europa und der Welt altersgemäße Einblicke in Ursachen und zeitgeschichtlichen Hintergründe erhalten,
- den Wert demokratischer Lebens- und Staatsformen erkennen,
- zur Bildung eines kritischen Urteilsvermögens und zur aktiven Mitgestaltung und Mitverantwortung im öffentlichen Leben befähigt werden,
- Kenntnisse über die Grundsätze der österreichischen Verfassung und den Aufbau des Staates erwerben,
- Einblick in die vielfältigen gestaltenden Kräfte des historischen Geschehens gewinnen,
- die Notwendigkeit einer weltweiten Zusammenarbeit der Völker verstehen lernen.

Weiters soll die Schülerin/der Schüler

- erkennen können, dass der öffentliche und private Lebensbereich auf Normen ruht,
- befähigt werden, aus dem Recht erwachsende Ansprüche zu wahren und den sich aus den gesetzlichen Bestimmungen ergebenden Pflichten nachzukommen,
- Verständnis für die rechtlichen und sozialen Einrichtungen des öffentlichen Lebens, deren Schutzfunktionen und deren volkswirtschaftliche Bedeutung gewinnen.

Lehrstoff:

1. Jahrgang:

Sozialkunde:

Der Mensch im Spannungsfeld von Einzelwesen, Familie und Gesellschaft.

Demokratie, totalitäre Systeme, Rassismus, Nationalismus.

Das demokratische Prinzip und die Realisierung in den verschiedenen Bereichen des Lebens (Eigenverantwortlichkeit, Partnerschaft, Mitbestimmung, Engagement).

Die Gefährdung der Gemeinschaft (Manipulation, Interessenslosigkeit, Intoleranz, Machtmissbrauch).

Gesellschaftliche Verflechtungen als Grundlage gemeinschaftlichen Lebens.

Die Funktion der Familie im Wandel der Zeit. Informelle Gruppen und Vereine und ihre Funktion im öffentlichen Leben.

Parteien, Kammern, Gewerkschaft, ihre Stellung im Staat, Gesellschaft und Wirtschaft.

Gebietskörperschaften:

Aufbau, Funktion, Wirkungskreise; Gemeinde, Land, Bund.

Europäische Union, internationale Organisationen.

2. Jahrgang:

Heimat- und Zeitgeschichte:

Überblick über die Besiedlung des Heimatgebietes, geschichtliche Entwicklung des Bauernstandes. Bäuerliches Kulturgut.

Wesentliche Ereignisse und Entscheidungen der letzten Jahrzehnte auf politischem, gesellschaftlichem, kulturellem und wirtschaftlichem Gebiet.

Ziele, Instrumente und Träger der Agrarpolitik unter Berücksichtigung der europäischen und internationalen Einrichtungen.

Rechtskunde:

Einführung in das Rechtswesen.

Rechtsgebiete (Bürgerliches Recht, Öffentliches Recht und Strafrecht, Arbeitsrecht und Sozialrecht, Gesellschaftsrecht).

Verfassungs- und Verwaltungsrecht:

Rechtsstaat und Rechte des Staatsbürgers im öffentlichen und privaten Bereich.

Strafrecht, Jugendstrafrecht, Exekutionsrecht.

3. Jahrgang:

Grundlagen des Bürgerlichen Rechts (ABGB):

Der Vertrag – seine Voraussetzungen (Rechtsfähigkeit),
Zustandekommen und Folgen, Haftung.

Familienrecht:

Eherecht, Rechte zwischen Eltern und Kindern, Erbrecht sowie für die Land- und Forstwirtschaft relevante Gesetze.

Arbeitsrecht, Sozialrecht.

Didaktische Grundsätze:

In der Unterrichtsgestaltung ist Lebensnähe anzustreben, wobei die aktive Mitarbeit des Schülers im Mittelpunkt stehen soll.

Besonderer Wert ist auf Verwirklichung der Demokratie in allen Bereichen der Gemeinschaft und des Lebens zu legen, wobei das Verantwortungsbewusstsein der Schülerin/des Schülers durch Aufzeigen von Möglichkeiten aktiver Mitgestaltung zu fördern ist. Durch Teilnahme an Versammlungen, öffentlichen Diskussionen, Gemeinderats- und Landtagssitzungen ist das Interesse zur aktiven Mitgestaltung und Mitverantwortung im öffentlichen Leben zu vertiefen.

Zur Veranschaulichung und Ergänzung des Unterrichtes sind Hilfsmittel wie zeitgeschichtliche Dokumentationen (Familienchronik) zu verwenden.

Rechtskunde: In der Rechtskunde ist eine möglichst lebensnahe Form der Wissensvermittlung anzustreben, wobei der Mitarbeit der Schülerin/des Schülers in der Behandlung von Beispielen aus dem täglichen Rechtsleben (Fallbeispiele) eine wesentliche Aufgabe zukommt.

Das Prinzip der Rechtsstaatlichkeit mit seiner Durchdringung des öffentlichen und privaten Lebens ist in den Mittelpunkt des Unterrichtes zu stellen.

Ergänzend sollen Lehrgänge zu verschiedenen Institutionen (Grundbuch, Gericht) eingeplant werden.

Buchführung und Steuerrecht

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- zur selbständigen Führung einer den betrieblichen Gegebenheiten entsprechenden Buchführung angeleitet und befähigt werden,
- durch Betriebsaufzeichnungen und betriebswirtschaftliche Auswertungen zu unternehmerischem Denken und Handeln hingeführt werden,
- Kenntnisse über die wichtigsten Steuern und Abgaben im Zusammenhang mit der Führung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes erwerben, mit dem Schriftverkehr mit der Finanzbehörde vertraut gemacht werden.

Lehrstoff:

1. Jahrgang:

Grundlagen einer einfachen Büroorganisation.

Aufgabe und Bedeutung der landwirtschaftlichen Buchführung.

Aufzeichnung zur Führung und Kontrolle einzelner Betriebszweige.

Einrichtung einer Buchführung für den eigenen Betrieb.

Vermögensbewertung.

Einnahmen- und Ausgabenrechnung.

Doppelte Buchführung.

2. Jahrgang:

Abschluss der Buchführung und Auswertung ihrer Ergebnisse.

Betriebsvergleiche.
Steuern und Abgaben allgemein.
Schriftverkehr mit dem Finanzamt.
Einheitswert, Grundsteuer, Umsatzsteuer, Lohn- und Einkommenssteuer, Kapitalertragssteuer,
Grunderwerbssteuer, Erbschafts- und Schenkungssteuer (aufgehoben 01.07.2008).
Steuerliche Behandlung der Gästebeherbergung und der Nebengewerbe.
Getränkesteuer, Alkoholsteuer und Monopolgesetz.
Sonstige Steuern und Abgaben.

Didaktische Grundsätze:

In der landwirtschaftlichen Buchführung ist nach den Grundsätzen der Lebensnähe, Verständlichkeit und Anwendbarkeit vorzugehen.

Die Schülerin/der Schüler ist zur Buchführung für den eigenen Betrieb anzuleiten. Auf eine zweckentsprechende Administration ist Bedacht zu nehmen.

Neben der Buchhaltung sind in Zusammenarbeit mit den produktionstechnischen Fächern Aufzeichnungen zu machen. Zur betriebswirtschaftlichen Kontrolle der Betriebszweige sind praxisgerechte Beispiele zu rechnen.

Neben der Vermittlung von Grundkenntnissen über die Besteuerung sind die Steuern des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes an Hand von praktischen Beispielen zu erläutern.

Wirtschaft und Markt

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- ausgehend von den volkswirtschaftlichen Grundbegriffen jene Kenntnisse erwerben, die zum wirtschaftlichen Denken anleiten und zur Erfassung der jeweiligen Marktsituation befähigen,
- sich das den Anforderungen des Marktes entsprechende Verhalten bei Erzeugung und Absatz aneignen können,
- die Grundsätze des Marketing erlernen,
- zur Gemeinschaftsgesinnung und Bereitschaft zur überbetrieblichen Zusammenarbeit hingeführt werden.

Lehrstoff:

1. Jahrgang:

Grundlage des Wirtschaftens, Volkswirtschaft.

Wirtschaftsbereiche, Wirtschaftszweige, Weltwirtschaft.

Wirtschaftsräume und internationale Zusammenschlüsse, Wirtschaftssysteme.

Unternehmensformen, Geld- und Zahlungsverkehr.

2. Jahrgang:

Bedeutung des Marktes für die Landwirtschaft, Angebot, Nachfrage, Preis, Kosten.

Vermarktung land- und forstwirtschaftlicher Produkte, Marketing, Selbsthilfeorganisationen, Genossenschaften, Erzeugergemeinschaften und andere Kooperationen, rationeller Einkauf.

3. Jahrgang:

Agrarmarkt:

Besonderheiten des Agrarmarktes, Marktordnung, Einfluss staatlicher, internationaler und sonstiger Maßnahmen auf den Agrarmarkt,

Markt- und Preissituation aus österreichischer, europäischer und internationaler Sicht in der Land- und Forstwirtschaft, zB bei Dienstleistungen, Milch und Milchprodukten, Zucht-, Nutz- und Schlachtvieh, Fleisch

und Fleischprodukten, Eiern und Geflügel, Obst, Gemüse, Wein, Alternativkulturen, Bioprodukten, Getreide und Getreideprodukten, Hackfrüchten, Holz und Holzprodukten.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht hat an die Erfahrungswelt der Schülerin/des Schülers und das aus anderen Gegenständen vorhandene Wissen anzuknüpfen.

Komplizierte wirtschaftliche Zusammenhänge sind an Hand von aktuellen Themen zu erläutern. Die Schülerin/der Schüler ist durch Verwendung und Interpretation von Statistiken, Marktberichten und anderen wirtschaftspolitischen Informationen zu deren Gebrauch anzuleiten.

Marketing ist an Hand von Fallbeispielen zu vermitteln und zu üben. Die Schülerin/der Schüler ist zum eigenständigen Handeln zB mittels Übungs- und Juniorfirmen zu veranlassen.

Der Besuch von Absatzveranstaltungen und die Besichtigung von Verwertungs- und Vermarktungseinrichtungen sind zu empfehlen.

Der Unterrichtsstoff ist unter dem Gesichtspunkt der gegenseitigen Abhängigkeit aller Wirtschaftszweige darzustellen. Marktpolitische Kenntnisse sind unter Bedachtnahme auf die Ökologie und die volkswirtschaftliche Mitverantwortung zu fördern.

Betriebswirtschaft und Unternehmensführung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- Kenntnisse erwerben, die ihn zur selbständigen, erfolgreichen Führung eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes befähigen,
- das in den allgemeinen, produktionstechnischen und marktwirtschaftlichen Fächern erworbene Wissen nach betriebswirtschaftlichen und unternehmerischen Gesichtspunkten erfassen, beurteilen und anwenden können,
- bei allem Vorrang in der Erreichung des bestmöglichen Wirtschaftserfolges die Gesichtspunkte der Nachhaltigkeit, der gesicherten Existenz, des Bestandes der Familie auf dem Bauernhof und der Erhaltung der Umwelt beachten,
- lernen, bei der Beurteilung der Lebens- und Einkommensbedingungen in der Landwirtschaft im Vergleich mit anderen Unternehmungen und Berufen auf die zeitbedingten Veränderungen in der Gesellschaft Rücksicht zu nehmen,
- die Möglichkeit der Strukturverbesserung im ländlichen Raum und der Erwerbskombination zur Erhöhung des Einkommens der bäuerlichen Familie nutzen können,
- den Wert der überbetrieblichen Zusammenarbeit im Arbeitskräfte- und Maschineneinsatz, in Erzeuger-, Veredlungs- und Vermarktungs-gemeinschaften erfassen und später einsetzen können,
- Partnerschaften innerhalb und außerhalb der Landwirtschaft eingehen und nützen.

Lehrstoff:

2. Jahrgang:

Erhebung der Grundlagen des landwirtschaftlichen Betriebes und der Betriebsdaten einschließlich der Arbeitswirtschaft.

Gesetzmäßigkeiten der Produktion, Kostenlehre, Kostenrechnung.

Grundlagen und Begriffe der Ausgleichszahlungen und öffentlichen Förderungen.

Ökonomik der land- und forstwirtschaftlichen Betriebszweige und deren Kalkulation.

3. Jahrgang:

Möglichkeiten der Einkommenskombination.

Überbetriebliche Zusammenarbeit.

Betriebswirtschaftliche Erfolgsmaßstäbe.

Investitions- und Finanzierungsplanung.

Versicherungswesen.
Wirtschaftlichkeitsrechnung.
Betriebsplanung, -umstellung und -anpassung.
Betriebliches Management und Unternehmensführung.
Qualitätsmanagement und Kontrolle.
Wechselwirkungen zwischen Betrieb, Haushalt und Familie.
Hofübergabe und Hofübernahme.

4. Jahrgang:

Dokumente und Urkunden:

Arten, Beschaffung, Beglaubigung, Aufbewahrung, Verlust, Schriftverkehr des beruflichen Bereiches unter Einbeziehung der ÖNORM, Versicherung

Verträge:

Rechtliche Grundlagen, Arten aus dem beruflichen Umfeld, Kaufvertrag, Einkauf, Preisvergleich, Umsatzsteuer, Ab- und Zuschläge, Produkthaftung, Konsumentenschutz

Finanzierungsmanagement:

Fremdfinanzierung, Überschuldung, Kredit, Ratengeschäft, Leasing, Bestimmungen des KSchG, Berechnungen der Finanzierungskosten, Kostenvergleich mit anderen Finanzierungsarten, Privatkonkurs,

Absatzmanagement:

Grundlagen der Volkswirtschaft und der Wirtschaftspolitik, wirtschaftliche Grundbegriffe:

Bedarf, Bedürfnis, Märkte (Beschaffungs- und Absatzmarkt), Preisbildung, Betrieb und Unternehmen:

Marketing, gewerblicher Rechtsschutz

Personalmanagement:

Rechtliche Grundlagen, Dienstvertrag, Werkvertrag, Kollektivvertrag, Lehrlingsentschädigung,

Bruttolohnberechnung, Nettolohnberechnung, Lohnnebenkosten, Arbeitnehmerveranlagung, Informationen computerunterstützt einholen Stellenbewerbung Europäischer Arbeitsmarkt

Didaktische Grundsätze:

Der Unterrichtsgegenstand Betriebswirtschaft und Unternehmensführung darf nicht als Spezialfach mit scharfen Abgrenzungen gesehen werden. Als Konzentrationsfach hat er in enger Verbindung und Übereinstimmung mit anderen Unterrichtsgegenständen zu stehen, um optimale Kombinationsmöglichkeiten der Betriebszweige zu finden. Der Unterricht ist praxisnah und mit Übungen zu gestalten.

Die Einbeziehung der Schul- und Schülerinnen-/Schülerbetriebe in die Erstellung von Übungsbeispielen ist notwendig. Dazu sind die Schülerinnen/die Schüler auch anzuhalten, Aufzeichnungen zu führen.

Vergleiche mit außerlandwirtschaftlichen Betrieben und unselbständiger Erwerbstätigkeit sind anzustellen.

Der Schülerin/dem Schüler sind betriebswirtschaftliche Aufgaben zwischen den Semestern zu stellen. Diese sind zu überprüfen und zu besprechen.

In den praktischen Übungen ist ausgehend von den Voranschlägen für einzelne Betriebszweige bis zur Planung von Betriebsumstellungen vorzugehen.

Die Möglichkeiten der modernen Datenverarbeitung sind dem Stand der landwirtschaftlichen Praxis entsprechend zu berücksichtigen.

Landwirtschaftliche Dienstleistungen und Nebengewerbe

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, die die Erhaltung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes sichern und der Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum dienen,
- die Bedeutung von Erwerbskombinationen innerhalb der Land- und Forstwirtschaft sowie im Rahmen der land- und forstwirtschaftlichen Nebengewerbe und Dienstleistungen erkennen können,
- befähigt werden, selbständig Erwerbskombinationen und insbesondere regionale Marktnischen zu finden und diese zu nutzen.

Lehrstoff:

Absicherung, Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft.
Abgrenzung zwischen Land- und Forstwirtschaft, Nebengewerbe und Gewerbe.
Persönliche, familiäre, betriebliche und marktwirtschaftliche Voraussetzungen.
Management, Kooperation und Kommunikation.
Hilfen zum Finden von Marktnischen an Hand von praktischen Beispielen.
Ausschreibungsverfahren und Anbotslegung, fachgerechte Planung und Durchführung, Rechnungslegung.
Rechte, Pflichten und Haftungen, Aufzeichnungspflichten.

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht ist fächerübergreifend an Hand praktischer Beispiele zu gestalten. Auf rechtliche und steuerliche Bestimmungen ist einzugehen. Die Vorschriften der Sicherheit und Unfallverhütung sind zu beachten.

Hauswirtschaft und Agrartourismus

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- die Zusammenhänge und die Bedeutung von Familie, Hauswirtschaft und Betrieb verstehen können,
- Grundwissen und Grundkenntnisse über die Wohnhausplanung nach zeitgemäßen arbeitswirtschaftlichen Grundsätzen erwerben,
- die Bedeutung des Agrartourismus und der Direktvermarktung erkennen,
- befähigt werden, persönliche, betriebswirtschaftliche, arbeitswirtschaftliche und marktwirtschaftliche Aspekte zu erfassen, um Erwerbsskombinationen im eigenen Betrieb nutzbringend anwenden zu können.

Lehrstoff:

Hauswirtschaft-Familie-Betrieb:

Aufgaben des Haushalts für Familie und Betrieb, Lebensbedürfnisse, Wohnkultur, Arbeitseinteilung und Arbeitsplanung in der Familie, Arbeitstechnik.

Wohnhaus:

Planung, Lage, Finanzierung, Funktion und

Zuordnung der einzelnen Räume, Raumgestaltung, Haustechnik, Gestaltung ums Haus, Technik und Hygiene in Betrieb und Haushalt.

Ernährungslehre-Lebensmittelkunde:

Grundlagen der Ernährungslehre und Lebensmittelkunde, Lebensmittelgesetz, Ernährungserziehung, Kostformen.

Agrartourismus:

Wirtschaftliche Bedeutung, Voraussetzung für den Urlaub am Bauernhof, Formen der Gästebeherbergung, Arbeitszeitbedarf, Grundlagen der Gästebetreuung, Schriftverkehr, rechtliche und steuerliche Grundlagen, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Versicherungen.

Positive und negative Auswirkungen auf Familie und Dorfleben.

Umweltschutz:

Müllvermeidung und Müllbeseitigung, Unfallverhütung.

Direktvermarktung:

Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die Direktvermarktung, rechtliche Grundlagen, Formen, Arbeitszeitbedarf, bauliche Ausstattung und Betriebshygiene. Einfache Einnahmen- und Ausgabenrechnung, Wirtschaftlichkeit, arbeitswirtschaftliche Überlegungen, steuerliche Bestimmungen, Buchhaltung, Bilanz, Steuerlehre, Versicherung und Unfallverhütung, Umweltschutz.

Erfolgsfaktoren für das unternehmerische Handeln in den Betriebszweigen Urlaub am Bauernhof und

Direktvermarktung.

Didaktische Grundsätze:

Auf ein ökonomisches Verhältnis zwischen Landwirtschaft und Tourismus ist Bedacht zu nehmen. Die bestmöglichen Verwertungs- und Vermarktungswege für die am Hof erzeugten Produkte sind zu erläutern. Sämtliche Kenntnisse für Erwerbsskombinationen im Zusammenhang mit Tourismus und Direktvermarktung sind den Schülerinnen/Schülern zu vermitteln. Die Bedeutung der verschiedenen Gesetze und Vorschriften muss in allen Bereichen miteinbezogen werden. Besichtigungen und Lehrausgänge sollen den theoretischen Unterricht ergänzen. Zur Schaffung klarer Vorstellung sind ausgewählte Unterrichtsmaterialien zu verwenden. Praktische Übungen sollen soviel als möglich durchgeführt werden. Der Lehrstoff ist so darzustellen, dass die Erlangung des Befähigungsnachweises für das Gastgewerbe erleichtert wird.

Praktischer Unterricht

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- das theoretisch erarbeitete Wissen im praktischen Unterricht anwenden können,
- handwerkliches Können und Fähigkeiten für seine künftige Arbeit sowie für die Werterhaltung und Wertvermehrung von Gebäuden und Maschinen erlernen,
- auf die Veredelungs- und Vermarktungs-möglichkeiten seiner am Betrieb erzeugten Produkte Bedacht nehmen,
- die Bedeutung der Versuchstätigkeit durch die Anlage von Versuchen und deren permanente Beobachtung und Auswertung erkennen,
- die für die Führung eines land-wirtschaftlichen Betriebes zweckmäßigen Planungsarbeiten üben,
- sich Fertigkeiten, die den Erwerb und die inner- und überbetriebliche Zusammenarbeit fördern, aneignen können,
- lernen, seine geistigen und körperlichen Kräfte richtig einzuschätzen und überlegt einzusetzen.

Lehrstoff:

Für den Fachbereich Land- und Forstwirtschaft

Betriebswirtschaft und Unternehmensführung:

Besichtigungen und Betriebserhebungen zum Zwecke der Betriebsplanung, Erarbeitung von Betriebsmodellen, Kalkulation, EDV.

Bodenkunde und Pflanzenbau:

Bodenbeurteilung, praktische Versuchstätigkeit, Anlage eines Herbariums für Grünland- und Forstpflanzen, Erkennungs-, Bestimmungs- und Beurteilungsübungen, Demonstrationen und Übung von Arbeitsvorgängen, Planungsarbeiten.

Nutztierhaltung:

Umgang mit Tieren, Tierpflege, Stallhygiene und Tiergesundheit, Melkarbeit und Qualitätsmilch-gewinnung, Futtermittelkunde, Futtermittel-beurteilung, Fütterungstechnik, Futtervoranschlag, Hausschlachtung und Verarbeitung, Qualitäts-beurteilung, Tierbeurteilung, praktische Zuchtplanung.

Landtechnik und Baukunde:

Werkstatteinrichtung, Umgang mit Werk- und Baustoffen. Wartung und Pflege an Hand von Betriebsanleitungen. Erlernen von Arbeitstechniken, Anfertigen und Instandhalten von technischen und

baulichen Anlagen. Einsatz und Demonstration der für das Produktionsgebiet typischen Geräte und Maschinen und technischen und baulichen Einrichtungen. Planungsarbeiten.

Waldwirtschaft:

Forstliche Erkennungs- und Bestimmungsübungen, Aufforstung und Kulturschutz, Handhabung und Instandsetzung von Forstwerkzeugen, Motorsäge und sonstigen Forstmaschinen, Jungwuchspflege, Holzernte im Schwach- und Starkholz, Beurteilung des Waldzustandes, Erhaltung der Besitzgrenzen.

Maschinenbautechniker:

Unfallverhütung und Schutzmaßnahmen Personen, Maschinen, Geräten und Umwelt
Werkstoffprüfung: Übungen zur mechanischen und zerstörungsfreien Werkstoffprüfung
Pneumatik - Automatisierungstechnik: Übungen zu pneumatischen, elektrischen, kombinierten und Speicherprogrammierbaren Steuerungen
Hydraulik - Automatisierungstechnik: Übungen zu hydraulischen Steuerungen
Drehen: spanendes Fertigen, Außen- und Innenbearbeitung von Drehteilen, Spannen von Werkzeugen, Spannen von Werkstücken, Schnittdatenermittlung
Fräsen: spanendes Fertigen, Umfangsfräsen, Stirnfräsen, Bohren, Senken, Reiben, Gewindebohren, Spannen von Werkzeugen, Spannen von Werkstücken, Schnittdatenermittlung
CNC-Technik: Übungen zum Programmieren, Eingeben, Optimieren, Fertigen von Drehteilen, Frästeilen und zur Qualitätssicherung
Schweißtechnik: Schweißnahtvorbereitung, Schweißen mit verschiedenen Werkstoffen und Verfahren, Nachbehandlung von Schweißnähten
Projektarbeit:
Planung: Erstellen eines Arbeits- und Einsatzplanes nach Vorgabe einer Aufgabenstellung; Festlegen der Arbeitsverfahren und Arbeitsabläufe; Auswahl der einzusetzenden Werkzeuge, Maschinen, Vorrichtungen und Einrichtungen.
Durchführung: Erstellen, Beurteilen und Auswerten der Test- und Diagnoseergebnisse; Beschaffen und Überprüfen der erforderlichen Materialien und Werkstoffe; Durchführen der Arbeiten unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Qualitätssicherung gemäß den festgelegten Arbeitsabläufen
Darstellung: Dokumentieren, Präsentieren und Evaluieren der Projektarbeiten.

Hauswirtschaft und Agrartourismus / Buschenschank:

Herstellung einfacher warmer und kalter Gerichte, Tischdecken und Servieren, Pflegearbeiten, Verwertung und Vermarktung selbsterzeugter Produkte.

Didaktische Grundsätze:

Der praktische Unterricht hat in engem Zusammenhang mit dem theoretischen Unterricht zu stehen. Den Anforderungen der Fachgebiete entsprechend ist der Unterricht in Form von praktischen Übungen und Versuchen, Besichtigungen und Demonstrationen zu führen.

In der Regel wird der praktische Unterricht in Gruppen durchgeführt.

Richtige Arbeitsmethoden und der jeweils neueste Stand der Technik sind zu berücksichtigen. Auf typische Arbeitsunfälle ist hinzuweisen. Sicherheitsvorschriften und Betriebsanleitungen sind genau zu beachten. Auf Unfallverhütung und Umweltschutz ist Bedacht zu nehmen.

Es muss gewährleistet sein, dass jede Schülerin/jeder Schüler das gesamte Praxisprogramm absolviert, was durch entsprechende Aufzeichnungen nachzuweisen ist.

Kurse wie zB Motorsägenkurs Melkkurs, Klauenpflegekurs, Besamungskurs und Fleischverwertungskurs können auch in Blockform im Rahmen des jeweiligen Gegenstandes durchgeführt werden.

Freigegegenstand Lebende Fremdsprache

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- mündliche und schriftliche Situationen des beruflichen Alltags bewältigen können,
- in der Lage sein, Gehörtes, Gesehenes und Gelesenes sinngemäß zu erfassen bzw. begrenzte Abschnitte genau zu verstehen,
- sich in einfacher Form mündlich und schriftlich situativ angemessen ausdrücken können,
- die erworbenen Fähigkeiten und Fertigkeiten in neuen Situationen kreativ anwenden können,
- englische Fachtexte selbständig unter Zuhilfenahme von Nachschlagewerken verstehen können,
- sprachliche Strukturen identifizieren und deren Funktion im jeweiligen Kontext erkennen sowie diese korrekt einsetzen können.

Lehrstoff:

Wortschatz und Sprachstruktur:

Erweiterung und Festigung des Wort- und Phrasenschatzes aus den Sachgebieten des täglichen Lebens und der Landwirtschaft, vertiefende Wiederholung der Wort- und Satzlehre, Erarbeitung der in Kommunikationsübungen eingesetzten Strukturen und Redemittel, sichere Aussprache und Intonation (auch mit Hilfe des Wörterbuchs).

Hörverstehen:

Sinngemäßes Verfolgen von authentischen Gesprächen, gezieltes Herausfinden bestimmter Informationen.

Leseverstehen:

Sinnerfassendes Lesen von Texten landwirtschaftlichen Inhalts, Herstellung eines detaillierten Textverständnisses unter Zuhilfenahme von Wörterbüchern, selbständige Lektüre von umfangreichen Texten im Rahmen des Studiums.

Mündliche Kommunikation:

Beantworten von Fragen, Interviews, Rollenspiele, Diskussion (auch mit Native Speakers).

Schriftliche Kommunikation:

Zusammenfassungen, einfache kreative Texte, Berichte, Beschreibungen, Statements und Briefe.

Didaktische Grundsätze:

Die Grammatik ist nicht isoliert und formal, sondern in ihrer bedeutungssichernden Funktion zu vermitteln.

Die Befähigung der Schülerinnen/der Schüler zur Kommunikation ist in den Vordergrund zu stellen.

Besonderes Augenmerk ist auf Selbständigkeit der Schülerinnen/der Schüler zu legen, darauf ist vor allem bei der Wahl und Gestaltung der im Rahmen des erweiterten Studiums durchzuführenden Hausaufgaben Bedacht zu nehmen.

Freigegegenstand Musische Bildung

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- Freude am gemeinschaftlichen Singen, Musizieren und darstellenden Spiel gewinnen,
- zu sinnvoller Freizeitgestaltung angeregt und zu kritischem und wertendem Sehen und Hören angeleitet werden,
- Verständnis für die Musik in ihren verschiedenen Erscheinungsformen, insbesondere für die Volksmusik und das Volkslied, aufbringen,
- seine Konzentrationsfähigkeit sowie sein Selbstbewusstsein durch Mitwirkung im Chor bei Aufführungen – auch gemeinsam mit der Spielmusikgruppe – steigern,
- in der Zusammenarbeit mit anderen Schülerinnen/Schülern Verantwortungsbewusstsein und Selbstbeherrschung zeigen.

Lehrstoff:

Chorgesang:

Das einstimmige und das mehrstimmige Lied ist zu üben. Das Musikerleben kann durch Verbindung der vokalen mit der instrumentalen Jugend-, Haus-, Volksmusik, Volkslied und internationales Liedgut gefördert werden.

Instrumentalmusik:

Instrumentales Musizieren in Gruppen.

Schulspiel:

Förderung des sozialen Lernens, Anregung von Phantasie und Kreativität.

Bildnerische Erziehung:

Gestalten aus der Vorstellung und nach Vorlage in verschiedenen Materialien und Techniken, Betrachten und Beobachten zur Differenzierung und Steigerung des Anschauungsvermögens visueller Medien im farbigen, grafischen und plastischen Bereich.

Entfalten und Steigern der Kombinationsfähigkeit am Beispiel Schach.

Betrachten und Beurteilen von Kunstwerken, Wohnkultur, Raumgestaltung.

Didaktische Grundsätze:

Bei der Fest- und Feiargestaltung in der Schule sollen der Chor und die Musikgruppe zur Mitwirkung herangezogen werden. Die gewählten Instrumente müssen sich zum Zusammenspiel eignen. Ausstellungen, Spielabende und Wettbewerbe dienen dem Ansporn. Musikalisches Können der Schülerinnen/der Schüler ist zu berücksichtigen.

Jugend-, Volks- und Hausmusik sind zu bevorzugen.

Dem Gelegenheitsunterricht kommt im Hinblick auf Ausstellungen, Feste und Feiern und sonstige Veranstaltungen besondere Bedeutung zu.

Freigegegenstand Pferdewirtschaft

Bildungs- und Lehraufgaben

Die Schülerin/der Schüler soll

- die Bedeutung der Pferdewirtschaft als Einkommensquelle für bäuerliche Betriebe, vor allem im Zusammenhang mit dem bäuerlichen Tourismus, erkennen,
- über die Nutztierhaltung vermittelten Kenntnisse hinaus eine wirtschaftliche Pferdehaltung kennen lernen,
- Grundkenntnisse für Reiten und Fahren erwerben.

Lehrstoff:

Bedeutung der Pferdehaltung für die Landwirtschaft

Haltung und Pflege des Pferdes, Umgang mit dem Pferd

Pferdekunde: Pony- und Pferderassen

Futtermittel und Fütterung

Gesetzliche Grundlagen für Zucht, Haltung, Fütterung und Viehverkehr

Pferdesportarten

Didaktische Grundsätze:

Der Unterricht ist auf die erworbenen Kenntnisse aus den Fachgegenständen Nutztierhaltung, Landtechnik und Baukunde bzw. Pflanzenbau aufzubauen. Auf Unfallverhütung ist besonders Bedacht zu nehmen, auf die Wichtigkeit der Gesunderhaltung der Tiere und des Tierschutzes ist hinzuweisen. Bei den SchülerInnen ist ein Grundverständnis für die Bedürfnisse des Lebewesens „Pferd“ zu entwickeln.

Freigegegenstand Bienenkunde

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- die Bedeutung der Bienenwirtschaft aus biologischer, anatomischer, ökologischer und wirtschaftlicher Sicht erkennen können.

Lehrstoff:

Bedeutung für die Umwelt im ökologischen System.

Aufbau und funktionelle Gliederung des Bienenvolkes.

Anatomischer und sinnesphysiologischer Aufbau des Bienenwesens.

Standort, Trachtpflanzen, Wechselbeziehung zwischen Umwelt und Biene.

Bienenwohnungen und deren Aufbau.

Grundlegendes über die Königinnenzucht.

Ernährungs- und Fütterungskunde, Aufbau der Trachtvölker.

Erzeugung von Honig und anderen Imkereiprodukten.

Lagerung und Vermarktung.

Vorbeuge und Behandlung von Bienenkrankheiten.

Arbeitswirtschaftliche Überlegungen und betriebswirtschaftliche Bedeutung der Bienenwirtschaft.

Bienenwirtschaftlich relevante Gesetze.

Didaktische Grundsätze:

Der Schülerin/dem Schüler ist Einblick in die Vorgänge eines Bienenvolkes zu vermitteln. Auf die Ergänzung von Natur und Biene ist aufmerksam zu machen. An naturkundliche Kenntnisse ist anzuknüpfen. Beobachtungen und Lehrausgänge dienen der Vertiefung des Unterrichtsgeschehens. Die Unfallverhütung ist zu beachten.

Freigegegenstand Jagd und Fischerei

Bildungs- und Lehraufgabe:

Die Schülerin/der Schüler soll

- Kenntnisse über wildökologische Zusammenhänge, Hege und Lebensraumgestaltung sowie Gewässer- und Biotopkunde erwerben,
- Potentiale einer naturnahen Land- und Forstwirtschaft zur Schaffung von Wildtierlebensräumen erkennen können,
- tierschutzrelevante und ethische Grundsätze zur Jagd und Fischerei erfassen sowie Verantwortungsbewusstsein gegenüber Wildtieren und ihrem Lebensraum entwickeln,
- Gegenstände der Fischkunde und Hege kennen, sowie wildbiologische Grundlagen unserer heimischen Wildtiere verstehen und Biotopansprüche daraus herleiten können,
- jagd- und revierpraktische Aufgaben sowie Begriffe des Jagdhundewesens beherrschen und in der Lage sein, diese praktisch umzusetzen,
- die Gebote zur Gewinnung des wertvollen Lebensmittels Wildbret sowie wichtige Punkte zur Wildtiergesundheit kennen und Bewusstsein für die, von Wildtierkrankheiten, Seuchen und Wechselinfektionen ausgehende Gefahr für Nutztiere, entwickeln,
- jagd-, forst-, waffen- und fischereirechtliche Grundlagen sowie Grundlagen im Wasserrecht und Naturschutzgesetz kennen und verstehen können,

Lehrstoff:

Wildökologische Grundbegriffe, Folgen der Lebensraumfragmentierung, der verschiedenen land- und forstwirtschaftlicher Bewirtschaftungssysteme für Wildtiere, populationsdynamische Zusammenhänge. Wildkunde heimischer Schalenwildarten, Haarraubwild, Hasen und Nager sowie heimisches Federwild, Grundsätze der Hege und Lebensraumgestaltung, Reviereinrichtungen und Jagdarten. Grundfragen des jagdlichen Waffengebrauchs und relevante rechtliche Bestimmungen. Jagd als Lebensmittelproduktion, Fragen der Wildbretbehandlung und -verarbeitung sowie wichtigste bakteriell, viral oder parasitär verursachte Wildkrankheiten und Zoonosen. Gebot der weidgerechten Jagd, sachliche und örtliche Verbote der Jagdausübung, die Jagd und Fischerei betreffende jagd-, forst- und fischereirechtliche Grundsätze sowie Grundlagen im Wasserrecht und Naturschutzgesetz. Bedeutung von Jagdethik und Tierschutz in Jagdbetrieb und Fischerei, Brauchtum. Fischkunde und Hege, Gewässer- und Biotopkunde, fischereirechtliche Praxis, Behandlung der gefangenen Fische.

Didaktische Grundsätze:

Der Schülerin/dem Schüler soll ein umfangreicher Einblick in die Grundzüge der Jagd, Wildtierkunde und Fischerei möglich gemacht werden. Der Unterricht ist möglichst praxisnah zu gestalten, Exkursionen sind, wenn möglich, einzuplanen. Spezielles Augenmerk soll auf den verantwortungsbewussten Umgang mit der Natur und den heimischen Wildtieren und Fischen auch aus tierschutzrelevanter und jagdethischer Sicht gelegt werden. An naturkundliche Kenntnisse aus anderen Gegenständen ist anzuknüpfen. Auf Unfallverhütung ist hinzuweisen.